

3. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Regina Rüetschi und Hermann Lei vom 30. September 2013 "Einbürgerungstest im Kanton Thurgau" (12/AN 4/170)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Antragsteller.

Diskussion

Rüetschi, GP: Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort auf unseren Antrag, werde aber das Gefühl nicht los, dass er nicht ganz verstanden hat, was wir eigentlich wollen. Auch wird nicht wirklich auf unsere Frage eingegangen, wie der Integrationsstand von Einbürgerungskandidaten im Kanton getestet wird. Ich weiss nur, dass einige Gemeinden ein Attest des gewerblichen Bildungszentrums in Weinfelden verlangen. Der Kurs und die anschliessende Attestprüfung kosten Fr. 670.-- und sind sehr zeitaufwendig. Andere Gemeinden wie beispielsweise Frauenfeld geben Informationen ab und führen einen halbstündigen Test über Staatskunde usw. durch, verlangen aber keine vorherigen Kursgebühren oder Prüfungsgeld. Im Sinne einer Hilfestellung für die Gemeinde wäre deshalb ein standardisierter Test wünschenswert. Unser Antrag ist nicht mit der Motion von 2009 vergleichbar, die eine Vereinheitlichung der Einbürgerungskriterien verlangte. Dies verlangen wir mitnichten. Wir hätten gerne ein Online-Tool mit Fragen zu Geschichte, Geographie und Staatskunde des Kantons und der Schweiz im Allgemeinen. Dies, um für Einbürgerungswillige im Kanton gleichlange Spiesse zu schaffen, da diese auch das Kantonsbürgerrecht erhalten. Wir wollen nicht, dass alle dieselbe Prüfung ablegen müssen, aber alle Ausländer die Möglichkeit erhalten, mit dem Tool zu üben. Alle Gemeinden könnten bei ihren jeweiligen Tests zur Integration auf den Fragenpool zurückgreifen, wenn sie es denn wollten. Es wäre ein echter Service für alle Kandidaten, die dadurch nicht mehr unbedingt teure Kurse besuchen müssten. Auch interessierte Sekundarlehrer könnten darauf zurückgreifen, um mit ihren Schülern aktuelle Themen zur Staatskunde zu behandeln. Meines Wissens liegt das Fach "Staatskunde" im Ermessen der Lehrperson und stellt im Lehrplan kein Ziel dar. In der Einbürgerungskommission Frauenfeld haben wir einen Test geschaffen, dessen Fragen von den Mitgliedern erfunden werden mussten. Die Fragen müssen aus Gründen der Aktualität immer wieder geändert werden, was jeweils einen grossen Aufwand bedeutet. Andere Gemeinden haben eigene "handgestrickte" Tests und ähnliche Probleme. Ein professioneller Test mit ständig aktualisierten Fragen zum politischen Geschehen wie Abstimmungen und Wahlen wäre deshalb für viele Gemeinden eine Hilfe. Wir leben in einer modernen Zeit, sprich im

Internetzeitalter. Es wäre kein Luxus, einheitliche objektive Kriterien zur Überprüfung der Integration im Hinblick auf das Kantonsbürgerrecht zu schaffen, da sogar Gratissoftware zur Schaffung eines Fragentools online im Internet zur Verfügung steht. Ausserdem hat das Gewerbliche Bildungszentrum Weinfelden sein Interesse bekundet, seinen Fragenkatalog dem Kanton bei Annahme des Antrages zur Verfügung zu stellen. Dieser Online-test würde sich an die Einbürgerungskandidaten richten, um sie auf die Integrationsprüfung in den jeweiligen Gemeinden vorzubereiten und könnte bei Bedarf auch von den Gemeinden dazu verwendet werden. Der Kanton könnte also mit sehr wenig Aufwand und Kosten den Gemeinden eine Hilfestellung bieten, und dabei helfen, ein faires und transparentes Einbürgerungsverfahren zu schaffen. Ich bitte Sie, unseren Antrag erheblich zu erklären.

Thorner, SP: Der Antrag, dass der Kanton den Gemeinden einen einheitlich standardisierten Test zum fakultativen Gebrauch zur Verfügung stellen soll, ist eigentlich nachvollziehbar, tönt sympathisch, und man kann nichts dagegen haben. In der Begründung wird die Plausibilität dargestellt. Einzig im zweiten Teil der Begründung wage ich etwas irritiert aufzumerken. Es wird begründet, dass die Erfahrungen der Einbürgerungskommission zeigten, dass die Fragen aus dem Kreis der Kommission nur wenig aussagekräftig seien. Ich verstehe in dieser Begründung ein gewisses Problem in dieser Kommission, welche dieser Arbeit nicht sehr zur Ehre gereicht. Es ist die Aufgabe der Einbürgerungsgremien, dass sie ihr eigenes Programm zur Integrationsfähigkeit entwickeln. Dies ist aber nicht der Hauptgrund, weshalb die grosse Mehrheit der SP-Fraktion den Antrag ablehnt. Es ist nämlich noch nicht vier Jahre her, seit eine Motion mit 80:30 Stimmen abgelehnt wurde, welche eine Vereinheitlichung der Einbürgerungskriterien auf Gemeindeebene mittels objektivierbarer Kriterien rechtlich regeln wollte. Wir waren damals dafür, dass die rechtlichen Grundlagen gesetzt werden. Der Rat und die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter hatten heftig dafür gekämpft, dass eine Ermessenseinbürgerung bestehen bleibt. Die Gemeinden wollten die Eignung ihrer Einbürgerungswilligen selbst feststellen, zugeschnitten auf ihre jeweiligen Bedürfnisse. Als Folge haben wir nun von A bis Z ganz unterschiedliche Wege, wie wir das Einbürgerungsniveau der Einbürgerungswilligen in den Gemeinden testen. Dieser Rat wollte es so. Es kann nicht sein, dass man durch das Hintertürchen eines erweiterten Service-Public des Kantons die Gemeinden entlasten soll. Es kann auch nicht sein, dass für eine Aufgabe, die in die Zuständigkeit der Gemeinden fällt, der kantonale Support erwartet wird, weil die Gremien ihre Hausaufgaben nicht machen oder nicht machen können, nämlich eine ortsangepasste Prüfung des Integrationsstandes der Einbürgerungswilligen zu erlassen. Wer das Gemeindebürgerrecht erteilen will, hat auch die entsprechenden Pflichten zu übernehmen.

Vonlanthen, SVP: Ich spreche für die Mehrheit der SVP-Fraktion. Erlauben Sie mir als erster Präsident der Arboner Einbürgerungskommission ein paar Bemerkungen aus der

Praxis. Aus der Bevölkerung bekam ich es immer wieder zu hören: Es werden zu viele Leute eingebürgert, die schlecht integriert sind, die deutsche Sprache zu wenig beherrschen, wenig staatsbürgerliches Wissen mitbringen und sich nicht am politischen und gesellschaftlichen Leben beteiligen. Bei unseren Befragungen zeigte es sich punkto Information: Keine 10 % der Gesuchsteller haben eine Zeitung abonniert. Punkto Integration: Keine 10 % engagieren sich in einem Verein oder sonst wie gesellschaftlich. Dazu kam immer wieder die Feststellung, dass es in einzelnen Gemeinden eine völlig unterschiedliche Prüfungspraxis gibt. Für manche Einbürgerungswillige könnte es sich lohnen, von Uttwil oder Kesswil nach Arbon oder Kreuzlingen zu ziehen, weil sie hier wesentlich leichter eingebürgert werden. Mir wurde im letzten Spätherbst der Fall einer bemerkenswert gut integrierten kosovarischen Familie bekannt, deren Gesuch in Uttwil abgelehnt wurde. Ich habe mich eingehend mit dem Fall beschäftigt. Die Familie wäre in Arbon oder auch in Romanshorn problemlos eingebürgert worden. Dies wurde mir im Gemeindehaus bestätigt. Diese uneinheitliche Praxis ist stossend, in manchem Fall auch ungerecht. Auf den ersten Teil des Antrages, es sei ein Bericht vorzulegen, in welchem dargelegt wird, wie der Integrationsstand von Einbürgerungswilligen im Kanton getestet werden kann, geht der Regierungsrat gar nicht ein. Es ist sehr bedauerlich, dass der Regierungsrat diese Denk- und Erklärungsarbeit verweigert. Als Hauptgrund für seine ablehnende Haltung nennt der Regierungsrat dann die Zuständigkeit der Gemeinden. Es liege eine offensichtliche Unzuständigkeit des Kantons vor. Dazu erwähnt er den Spardruck, der auf dem Kanton laste. In dieser Situation sei es nicht angezeigt, nicht zwingende Leistungen zugunsten der Aufgabenerfüllung der Gemeinden anzubieten. Wenn der politische Wille fehlt, werden gerne die zwei klassischen Argumente des Thurgauer Pragmatikers hervorgeholt: Die Zuständigkeit und das Geld. Das Geldargument ist hier an den Haaren herbeigezogen. Onlinetests kann man heute zu bescheidensten Kosten produzieren. Wäre der Test auch noch so perfektionistisch ausgefeilt, wie in der Verwaltung oft gehandhabt, würde er wenige Tausend Franken kosten. Die Kosten könnten zudem wie im Kanton Aargau mit den Einbürgerungsgebühren gedeckt werden. Der Kanton soll nicht zuständig sein, um den Gemeinden einen freiwilligen Test anzubieten, damit sich die Gesuchsteller besser darauf vorbereiten können, Schweizer und auch Thurgauer zu werden? Der Kanton Aargau kennt seit dem letzten Jahr einen Onlinetest "Deutsch und Staatskunde". Der Kanton Bern hat einen staatsbürgerlichen Test. Der Kanton Zürich hat immerhin einen Sprachtest. Müsste dem Kanton Thurgau nicht auch daran liegen, dass die Gemeinden über zeitgemässe Grundlagen verfügen, um Einbürgerungswillige zu prüfen? Müsste ihm nicht daran liegen, dass in allen 80 Gemeinden möglichst fair, gerecht und konsequent geprüft und eingebürgert wird? An seinem Gewerblichen Bildungszentrum in Weinfelden bietet der Kanton trotz angeblicher Unzuständigkeit einen Kurs "Schweiz kennen - Schweiz verstehen" an, dessen Attestprüfung in etwa zehn Gemeinden die Eintrittsbedingung für das weitere Einbürgerungsverfahren bildet. Ein Test, wie er beantragt wird, brächte im Wesentlichen drei Vorteile: 1. Die Förderung des Inte-

resses an der staatsbürgerlichen Bildung. 2. Der Test wäre eine wertvolle Serviceleistung für Einbürgerungswillige. 3. Der Test könnte zu einer Vereinheitlichung der Einbürgerungspraxis im Kanton beitragen. Ich bitte Sie namens der deutlichen Mehrheit der SVP-Fraktion, den Antrag erheblich zu erklären.

Berner, BDP: Die Idee der Antragsteller können wir nachvollziehen. Ein standardisierter Test auf Kantonsebene würde sicherlich zu Anwendungssicherheit führen. Meines Erachtens ist es ein Widerspruch, wenn man einen fakultativen Test einführen will, dieser aber für die Gemeinden nicht verbindlich sein soll. Ein Einbürgerungswilliger muss auch Eigeninitiative zeigen. Wenn er im Internet surft, findet er genügend Tests aus anderen Kantonen. Ich habe den Test des Kantons Aargau im Internet rasch gefunden, durchgeführt und auch bestanden. Meines Erachtens ist das Herz wichtiger als ein Test. Viele lassen sich einbürgern und haben kein Herz für die Schweiz. Die Bilder sind uns bekannt, als die Schweizer Nationalmannschaft auf dem Fussballfeld stand und die Hälfte der Mannschaft die Nationalhymne nicht mitsang. In der Presse musste ich anschliessend lesen, dass die Schweiz nicht das Heimatland der Spieler sei. Mit einem Test lässt sich dies nicht verbessern. Wir müssen die Leute besser integrieren. Sie müssen den Willen haben, sich zu integrieren. In der Schule musste ich die Namen der Ortschaften um den Bodensee lernen. Mit dem Lernen eines Testes weiss man aber nicht, wo sich die Orte befinden. Das kann es nicht sein. Die Leute müssen sich engagieren, sie sollen sich integrieren und sich hier zuhause fühlen. Nur dann sind es Schweizer. Wir wurden in letzter Zeit zur Genüge von Bürgern enttäuscht. Die BDP-Fraktion ist für Nichterheblicherklärung des Antrages.

Wüst, EDU/EVP: Die EDU/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung des Antrages. Mit viel Interesse habe ich das Training für den Einbürgerungstest des Kantons Aargau absolviert. Ich bin Bürger des Kantons Aargau. Auch mit Hilfe meiner Frau konnte ich nicht alle der 45 Fragen richtig beantworten. Für Einbürgerungswillige, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, stellt das Training eine grosse Herausforderung dar. Der zweite Block mit "Deutsch verstehen" ist praxisbezogen und zeigt auf, ob jemand die Sprache versteht und anwendet. In unserem Kanton nimmt jede Gemeindebehörde ihre Verantwortung wahr und prüft die Einbürgerungswilligen mit ihren eigenen Rastern in Gesprächen und mit Fragen, und dies persönlich. Für die EDU/EVP-Fraktion ist die heutige Praxis gut. Wir werden den Antrag einstimmig nicht erheblich erklären.

Pretali, FDP: Die Antragsteller verlangen einen Bericht über die Möglichkeit, den Integrationsstand von Einbürgerungswilligen zu testen. Zusätzlich soll die Einführung eines standardisierten Tests geprüft werden. Die Antwort des Regierungsrates ist sachlich und widerspiegelt vollumfänglich die Auffassung der FDP-Fraktion. Als Gemeindeammann und Mitglied der Justizkommission erlaube ich mir die Aussage, dass die Gemeinden bei

der Bearbeitung von Einbürgerungsgesuchen ordentlich vorgehen. Natürlich gibt es Unterschiede in der Art der Prüfung des Integrationsstandes. Dies steht aber vielfach im Zusammenhang mit der Grösse der Gemeinde. Wo man sich besser kennt, fällt oftmals auch die Prüfung der Einbürgerungskriterien kürzer aus. Wichtig ist lediglich, dass man sich ein zuverlässiges Bild über die einbürgerungswilligen Personen macht und dann entscheidet. Einzelne Gemeinden und Städte haben sich in den letzten Jahren aufwendige und zuverlässige Beurteilungskriterien zurechtgelegt. Die kleinen Gemeinden mit nur einzelnen Gesuchen pro Legislatur gehen die Fragen sicherlich anders an. Nicht nur zehn, sondern 21 Gemeinden haben in den letzten drei Jahren einbürgerungswillige in den Kurs "Die Schweiz kennen - die Schweiz verstehen" geschickt oder mindestens die entsprechende Attestprüfung verlangt. Als Gemeindeammann einer dieser Gemeinden habe ich die anschliessenden Attestprüfungen mehrmals als Fachperson begleitet und mir ein Bild machen können. Dieser Lehrgang ist ein Weg, aber offensichtlich nicht für alle Gemeinden der richtige. Es hat mich erstaunt, dass ein Mitglied sowie der Präsident der Einbürgerungskommission der Stadt Frauenfeld, welche mit viel Aufwand und Sachverstand einen eigenen Weg erarbeitet hat, den Antrag gestellt haben und damit den Regierungsrat um Hilfe ersuchen. Aufgrund der klaren Zuständigkeit der Gemeinden kann es definitiv nicht Aufgabe des Kantons sein, den Gemeinden den Vollzug der Prüfung von Einbürgerungskriterien korrekt vorzugeben und sogar einen Test zur Verfügung zu stellen. Ich bin davon überzeugt, dass es der Regierungsrat den Gemeinden auch nicht recht machen könnte. In dieser Vollzugsfrage müsste der Verband der Thurgauer Gemeinden um Unterstützung angefragt werden. Dort wäre ein solches Anliegen am richtigen Ort. Der Regierungsrat zieht in seiner Antwort die richtigen Schlüsse. Es besteht für ihn kein Grund, in dieser Sache aktiv zu werden. Die FDP-Fraktion teilt diese Auffassung einstimmig.

Armin Eugster, CVP/GLP: Das heute zur Diskussion stehende Thema ist nicht neu. Bereits vor fünf Jahren reichte die CVP eine Motion ein, damit die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, um den nun von der Mehrheit der SVP geforderten Test durchzuführen. Die Motion wurde damals von der deutlichen Mehrheit der SVP-Fraktion abgelehnt. Offensichtlich hat Kantonsrat Andrea Vonlanthen einen Wandel in der Fraktion herbeigeführt, denn heute wünscht diese Fraktion den einheitlichen Test. Ich habe den Text des Antrages nochmals gelesen. Es wird vom Regierungsrat verlangt, dass er einen Bericht vorlegt, wie die Integrationsprüfung in den einzelnen Gemeinden vor sich geht. Das Resultat kennen wir. Es gibt 80 verschiedene Versionen. Jede Gemeinde ist davon überzeugt, dass sie es mustergültig macht. Der Bericht bringt keine neuen Erkenntnisse. Zudem wird vom Regierungsrat verlangt, dass er prüfen soll, ob ein einheitlicher, standardisierter Test eingeführt werden soll. Auch hier ist das Resultat bekannt. Vor fünf Jahren sagte der Regierungsrat, dass wir einen solchen nicht benötigen. In der Antwort zum vorliegenden Antrag bestätigt der Regierungsrat, dass er seine Meinung nicht geändert hat

und die Vereinheitlichung nicht will. Der Antrag löst nicht das Problem, sondern beschäftigt den Regierungsrat und die Verwaltung mit überflüssigen Aufgaben. Die CVP/GLP-Fraktion ist fast einstimmig gegen Erheblicherklärung des Antrages.

Gül, SP: Einbürgerungen und Integration sind immer Themen, die zu Diskussionen führen, weil sie in unserem Alltag gegenwärtig sind. Jeder hat sich in irgendeiner Weise schon damit befasst. Wir müssen aber alle zugeben, dass die Einbürgerungsvoraussetzungen in unseren 80 Gemeinden nicht nach einheitlichen Richtlinien überprüft werden. Ich habe in Romanshorn die Einbürgerungskommission aufgebaut und weiss, was die Einbürgerungswilligen in Romanshorn bei ihren Gesprächen erwartet. Immer wieder stehen die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller, und dies nicht nur bei nicht EU-Bürgern, vor der Frage, wie sie sich auf diesen Marathon vorbereiten können. Natürlich gibt es verschiedene Quellen und Möglichkeiten. Wenn eine Gemeinde aber einen schriftlichen Test ankündigt, sollte auch die Möglichkeit vorhanden sein, einen Selbstcheck durchzuführen. Die Fragen zu Themen wie Demokratie, Föderalismus, Rechte und Pflichten, Geographie, Geschichte, Sprachen, Arbeit und Bildung, Soziale Sicherheit und Gesundheit sowie Religion sind umfangreich und sehr anspruchsvoll. Der Regierungsrat erklärt in seiner Begründung, dass im Jahr 2009 schon einmal eine ähnliche Motion abgelehnt wurde. Inzwischen gibt es aber viel mehr Gemeinden, die ihre Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber einen Test absolvieren lassen. Meines Erachtens ist es keine schlechte Idee, den Gesuchstellern für die Vorbereitung standardisierte Fragebogen zur Verfügung zu stellen, ähnlich den Schülern, die eine Aufnahmeprüfung absolvieren müssen. Es ist mir bewusst, dass es sich dabei um eine Dienstleistung handelt, die etwas kosten wird. Ein Vorteil dieser Lösung wäre aber, dass den Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern verständlich ist, was in aller Regel als minimaler Wissensstand über unser Land für eine Einbürgerung erforderlich ist. Mit dem erfolgreichen Ausfüllen des Fragebogens kann zwar kein Rechtsanspruch auf eine Einbürgerung abgeleitet werden, die Gesuchsteller haben dadurch aber eine faire Möglichkeit, sich mittels eines anerkannten Instrumentes auf das Verfahren ernsthaft vorzubereiten. Die Individualität der 80 Gemeinden bleibt gemäss Bundesgesetz ohnehin bestehen. Ob die Gemeinden aus dem Online-Einbürgerungstest des Kantons für sich einen Fragebogen kreieren, ist auch nach Annahme dieses Antrages den Gemeinden überlassen. Es wäre gar eine Chance für die kleinen Gemeinden, welche bisher die Integration ihrer Gesuchsteller ohne speziellen Fragebogen geprüft haben. Damit gewinnt das Verfahren an Professionalität, die Einbürgerungsverfahren werden vereinheitlicht und die Gesuchsteller müssen sich intensiv mit dem Einbürgerungsland auseinandersetzen. Meines Erachtens ist es nicht in Ordnung, dass der Einbürgerungsprozess im Kanton Thurgau je nach Wohngemeinde völlig unterschiedlich aussieht. Solange der Bund keine einheitliche Regelung vorschreibt, ist es Sache des Kantons, dafür zu sorgen, dass die Behandlung der ca. 500 Einbürgerungsgesuche pro Jahr nicht nach dem Zufallsprinzip erfolgt. Ich bitte Sie, den Antrag erheb-

lich zu erklären.

Lei, SVP: Als Mitantragsteller bitte ich Sie, den Antrag zu unterstützen. Ich hoffe, Sie umstimmen zu können, denn es kursieren einige falsche Vorstellungen. Ein standardisierter Test heisst nicht, dass der Test im Kanton Standard sein soll, sondern dass er standardisierten Vorgaben entspricht, beispielsweise eine genügende Anzahl Fragen aufweist und diese eindeutig beantwortet werden können usw. Nur darum geht es uns. Die Einbürgerungskommission Frauenfeld arbeitet bekanntlich sehr gut. Das sagt nicht nur deren Präsident, sondern auch die entsprechende Kommission und das Departement. Wir haben sehr viel Zeit damit verbracht, einen Test zu entwickeln. Wir mussten feststellen, dass es eine sehr aufwendige Angelegenheit ist. Unter Umständen wäre es deshalb einfacher, wenn der Kanton uns diese Arbeit abnehmen könnte. Vielen Gemeinden geht es ähnlich. Gerade die kleineren Gemeinden wären sicher sehr froh, wenn sie einen solchen Test zur Verfügung hätten. Das Bedürfnis ist vorhanden. Wenn der Kanton mit kleinem Aufwand einen Test zur Verfügung stellen kann, lohnt sich die Sache. Ob die Gemeinden diesen verwenden wollen, ist ihre Entscheidung. Es geht nicht um eine Vereinheitlichung, sondern um eine Vereinfachung im Verfahren. Wenn man nicht einmal einen Test machen muss, fehlt das Herz umso mehr. Wer sich bemühen muss und weiss, welche Anforderungen gestellt werden und wo er sich vorbereiten kann, hat etwas für den Kanton geleistet und entwickelt das Herz und die Liebe.

Baumann, SVP: Auch ich habe den Antrag damals unterzeichnet, weil die Idee auf den ersten Blick verlockend schien. Aus Sicht der Thurgauer Gemeinden überzeugt die Antwort des Regierungsrates ohne Widerspruch. Die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes liegt voll und ganz in der Autonomie der Gemeinden. Bitte versuchen Sie nicht, Regeln aufzustellen oder Vorgaben zu Aufgaben zu machen, die den Gemeinden zustehen und in ihrer Autonomie liegen. Wenn Bedarf besteht, solche Fragebogen zu erstellen oder zu vereinheitlichen, wäre dies eine klassische Aufgabe des Verbandes Thurgauer Gemeinden. Ich stelle fest, dass mit dem Kurs "Schweiz kennen - Schweiz verstehen" am Berufsbildungszentrum Weinfelden ein hervorragendes Angebot für einbürgerungswillige Personen besteht. Es handelt sich dabei nicht nur um einen Test, sondern um einen Kurs, bei welchem man sehr viel lernt. Ich habe mit vielen einbürgerungswilligen Personen gesprochen, die den Kurs absolviert haben. Alle sind uneingeschränkt froh, dass sie den Kurs besucht haben. Sie bestätigten mir, dass man etwas lerne. Es gibt Gemeinden, die einen eigenen Einbürgerungstest oder eigene Verfahren entwickelt haben, ganz im Sinne der Gemeindeautonomie. Meines Erachtens ist es etwas unklar, auf welchen Gründen der vorliegende Antrag basiert. Sollte der Auslöser dieses Antrages darin begründet sein, dass bei Einbürgerungsverfahren Verfahrensmängel bestehen, welche beispielsweise die Justizkommission feststellt, bitte ich die Justizkommission, ein Feedback an die Gemeinden zu geben. Ich bin davon überzeugt, dass betroffene Gemeinden einen

solchen Hinweis gerne entgegennehmen. Ich bitte Sie, den Antrag nicht erheblich zu erklären.

Tobler, SVP: Mich erstaunt die Haltung jener, die einerseits den Antrag unterstützen wollen, sich andererseits aber als Föderalisten bezeichnen und sich für das Subsidiaritätsprinzip einsetzen. Mit dem Antrag wird das Prinzip mit Füßen getreten. Wir haben im Thurgau leistungsfähige und selbstbewusste Gemeinden mit verantwortungsvollen Behörden, die in der Lage sind, die Gemeinden kompetent zu führen. Die Einbürgerung auf Gemeindeebene ist eine Kernaufgabe der Gemeinde. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es im Kanton Thurgau Gemeinden gibt, die der Aufgabe nicht gewachsen sind. Wollen wir eine Zentralisierung zu diesem Thema? Wollen wir die Aufgabe an den Kanton delegieren? Wenn der Kanton diese Aufgabe erfüllt, werden sich diese Personen über Bestimmungen aufregen, die umgesetzt werden müssen. Alles wird verkompliziert. Die Einsetzung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) lässt grüssen. Wir sollten die Finger von einer Zentralisierung lassen. Die Gemeinden sollen die Verantwortung übernehmen. Ich bitte Sie im Namen der Minderheit der SVP-Fraktion, den Antrag nicht erheblich zu erklären.

Regierungsrat **Dr. Graf-Schelling:** Im Kanton Thurgau ist geregelt, wer für was zuständig ist. Der Kanton oder der Regierungsrat ist nicht für die diskutierten Fragen zuständig. Also erstellen wir keinen Bericht. Wir unterstehen einer Leistungsüberprüfung (LÜP). Diese ist noch nicht abgeschlossen. Der Regierungsrat ist nicht bereit, neue Aufgaben an die Hand zu nehmen, die nicht notwendig sind, damit sie auf kantonaler Ebene gelöst werden. Ich bitte Sie dafür um Verständnis. Andernfalls müssten wir weitere Massnahmen ergreifen, die uns wehtäten. Das kann nicht der Sinn der Übung sein. Wir müssen zu einem Ergebnis gelangen. Die Antragstellerin hat beklagt, dass der Aufwand für die Gemeinden zu gross sei. Kantonsrat Andrea Vonlanthen sprach von einer Kleinigkeit. Was ist es nun? Wenn es sich um eine Kleinigkeit handelt, können die Gemeinde und insbesondere die Stadt Frauenfeld selber handeln. Kantonsrat Ivo Wüst hat den Fragebogen auf der Website des Kantons Aargau erwähnt. Auch ich habe mich dem Test unterzogen und ihn ohne Hilfe meiner Frau bestanden. Allerdings musste ich bei verschiedenen Fragen sehr lange nachdenken. Ich war mir am Schluss nicht sicher, ob die Antwort richtig war. Wir sitzen alle in demselben Boot. Ich war von den Fragen des Kantons Aargau nicht überzeugt. Ich habe gewisse Vorbehalte, der Rat hätte deren 130. Es müsste eine Kommission eingesetzt werden. Wen würde man in diese Kommission einsetzen? Wir könnten es auf kantonaler Ebene nie richtig machen. Es führen verschiedene Wege zum Bürgerrecht, allerdings nicht nach dem Zufallsprinzip, sondern im Rahmen von Verfassung und Gesetz. Das Berufsbildungszentrum in Weinfelden bietet ein Angebot, welches man annehmen oder verwerfen kann. Wichtig ist, dass Sie am Schluss davon überzeugt sind, dass Sie für jene Person, die Sie einbürgern, den richtigen Ent-

scheid getroffen haben. Dafür braucht man keinen Bericht. Ich bitte Sie, den Antrag nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Antrag Rüetschi/Lei wird mit 84:30 Stimmen nicht erheblich erklärt.